

INFORMATIONEN FÜR SAISONARBEITSKRÄFTE

Hier finden Sie allgemeine Informationen zur Bezahlung, zu Abzügen und zur Arbeitszeit.

1. Höhe des Lohnes

2022 liegt der Stundenlohn brutto (ohne Abzüge) bei mindestens 9,82 €, ab dem 01.07.2022 sind es 10,45 €. Dabei kann der Arbeitgeber festlegen, für welche Arbeiten und in welchen Zeiträumen Stundenlohn oder Leistungslohn gezahlt wird. Der Stundenlohn ist immer gleich hoch. Berechnungsgrundlage ist die nachgewiesene Arbeitszeit.

Leistungslohn bedeutet, dass der Lohn abhängig von Ihrer erbrachten Leistung bezahlt wird. Dabei muss die von Ihnen geerntete Menge erfasst werden. Der Leistungslohn darf den Mindestlohn im Monatsdurchschnitt nicht unterschreiten.

2. Beschäftigung mit oder ohne Sozialversicherungsabgaben

In Deutschland gibt es die sozialversicherungspflichtige und die sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Der Gesetzgeber hat dies geregelt. Das Recht ist aber kompliziert. Normalfall ist die Versicherungspflicht.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden vom Bruttolohn ca. 20 % Sozialabgaben (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) abgezogen. Dafür besteht z.B. in der Krankenversicherung Versicherungsschutz und in der Rentenversicherung werden Ansprüche für eine spätere Rente erworben.

Beträgt der Lohn z.B. 9,50 Euro/Stunde, werden ca. 1,91 Euro Sozialversicherungsabgaben abgezogen. Auch der Arbeitgeber muss weitere ca. 20 % Sozialabgaben zahlen. Immer sozialversicherungspflichtig sind:

- Beschäftigte, die länger als 3 Monate in Deutschland im Jahr arbeiten,
- Beschäftigte, die bei ihrer Arbeit im Heimatland unbezahlten Urlaub nehmen, um in Deutschland zu arbeiten,
- Beschäftigte, die im Heimatland arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind.

Sozialversicherungsfreie Beschäftigung

Bei einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung werden keine Abzüge für die Sozialversicherung vom Lohn vorgenommen. Eine solche Beschäftigung ist nur möglich, wenn nicht länger als 3 Monate im Kalenderjahr gearbeitet und die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Folgende Personengruppen gelten als nicht berufsmäßig und können, wenn sie nicht mehr als 3 Monate im Jahr in Deutschland oder einem anderen Land arbeiten, ohne Abzüge vom Lohn beschäftigt werden:

- Hausfrauen und Hausmänner (damit sind Personen gemeint, die einen Haushalt für sich und mindestens eine andere führen, die Hausarbeiten verrichten (kochen, putzen, waschen ...) und im Gegenzug von der anderen Person finanziell unterhalten werden).
- Rentner/-innen
- Studierende
- Schüler/-innen
- Selbständige, die im Heimatland nicht Landwirt oder Gärtner sind.

Sozialversicherungspflicht nach den Regelungen in Ihrem Heimatland

In folgenden Fällen müssen Sie und Ihr Arbeitgeber möglicherweise Sozialversicherungsabgaben nach den Regelungen in Ihrem Heimatland zahlen:

- Sie gehen in Ihrem Heimatland einer Arbeit nach und kommen während Ihres bezahlten Urlaubs oder Überstundenausgleichs.
- Sie sind zu Hause als selbstständiger Landwirt oder Gärtner tätig oder arbeiten als Familienangehöriger in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Gartenbaubetrieb mit.

3. Steuer

Abhängig vom Gesamtlohn können in Deutschland Steuern anfallen. Diese werden vom Lohn abgezogen.

4. Aufwendungen für Wohnen und Essen

In der Regel schließt der Arbeitgeber mit Ihnen einen Vertrag über die Vermietung einer Unterkunft und Gewährung von Verpflegung ab. Der Betrag, den Sie für Wohnen und Essen zahlen müssen, steht im Vertrag.

5. Auszahlungszeitpunkt

Sie erhalten Ihren Lohn spätestens zum Ende des nächsten Monats. Benötigen Sie einen Vorschuss, sprechen Sie Ihren Arbeitgeber an. Falls Sie Angst vor Diebstahl oder Verlust haben, können Sie mit dem Arbeitgeber einen Verwahrvertrag abschließen, damit dieser Ihren Lohn bis zu Ihrer Abreise für Sie aufbewahrt.

6. Arbeitszeit und Dokumentationspflicht

Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Arbeitnehmer Arbeitszeiten und Arbeitstage begrenzt.

Die tägliche Arbeitszeit soll grundsätzlich 10 Stunden am Tag nicht überschreiten. Die Arbeitszeit beginnt mit der Arbeitsaufnahme.

Der deutsche Gesetzgeber verlangt, dass Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Ihr Arbeitgeber wird Ihnen sagen, wie das im Betrieb umgesetzt wird. Die Aufzeichnung ist Grundlage für eine korrekte Lohnzahlung.

Bitte kontrollieren Sie die Aufzeichnungen gründlich und melden mögliche Fehler sofort.

7. Pausen

Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden müssen Sie eine Pause von mindestens 30 Minuten einlegen. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden kommen weitere 15 Minuten Pause dazu. Pausen sind keine Arbeitszeit und werden nicht vergütet.

8. Dauer und Beginn der Beschäftigung

Die Dauer der Beschäftigung ist in Ihrem Arbeitsvertrag geregelt. Als Zeitspanne kann die Dauer der Ernte oder ein festes Datum angegeben sein. Die volle Beschäftigungsdauer muss eingehalten werden es sei denn, es erfolgt eine Kündigung.